

**1. Satzung zur
Änderung der
Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg
vom 25.01.2007**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 28.11.2007 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

§ 1 Ziffer III. (Benutzung der Leichenhalle) der Friedhofsgebührensatzung vom 25.01.2007 wird um folgende Formulierung ergänzt:
„Für die Reinigung der Leichenhalle anlässlich eines Trauerfalles werden 45,00 € erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weisenheim am Berg, 12.12.2007

Georg Blaul
Ortsbürgermeister